

Der gelebten Demokratie dienen Öffentlichkeitsarbeit in Staatsarchiven

Marcel Müller

Ein Grundsatz der Kommunikationstheorie von Paul Watzlawick besagt, dass es nicht möglich ist, nicht zu kommunizieren.¹ Jedes Verhalten – sei es auch passiv und nonverbal – hat Mitteilungscharakter. Ein Archiv kommuniziert somit durch seine räumliche Präsenz, mehr noch aber über seine Mitarbeitenden permanent nach außen. Die Frage ist allerdings, ob ein Archiv diese Kommunikationsleistungen bewusst gestaltet und steuert. Während internationale Regelwerke zum ethischen Verhalten oder zur Erschließung implementierbare Standards vorgeben,² existiert für den Bereich der archivischen Öffentlichkeitsarbeit kein vergleichbarer Orientierungspunkt, der als konkrete Anleitung dienen kann. Die archivischen Handbücher und Lehrwerke beschränken sich zumeist auf die Erörterung einzelner Kommunikationskanäle (Ausstellungen, Führungen und anderes). Konkrete Erfahrungs- und Erfolgsberichte finden sich in Archivmeldungen und Aufsätzen. Dabei bleibt in der Regel aber unbeachtet, dass sich das institutionelle Umfeld in Chicago anders gestaltet als in Appenzell – von den übrigen Voraussetzungen ganz abgesehen. Für die Archivpraxis³ wie auch -theorie⁴ lässt sich daher ein eklatanter Mangel an konzeptionellen Überlegungen konstatieren.

Die Suche nach gutem Rat wird auch dadurch erschwert, dass Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls in jenen archivischen Tätigkeitsfeldern aufscheinen und thematisiert werden, die gemeinhin als (historische) Bildungsarbeit, als Archivpädagogik oder – noch etwas weiter gefasst – als Vermittlung bezeichnet werden. Im australischen Hand- und Lehrbuch *Keeping Archives* beispielsweise werden *Advocacy & Outreach* zusammen mit den Kapiteln zu Zugang, Verzeichnung und Benutzung unter der Klammer *Promoting the Archives* abgehandelt.⁵ Im kanadischen Standardwerk *Les fonctions de l'archivistique contemporaine* wiederum bilden die *Relations publiques* lediglich einen Teilaspekt der Vermittlung, wobei hier vor allem die Benutzung thematisiert wird: «The goal is use.»⁶ Dieses in Übersee verbreitete ganz-

¹ Watzlawick, Paul et al.: *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien*. Bern 2011 [1969], S. 60.

² Code of Ethics for Archivists; General International Standard Archival Description.

³ Lutz, Alexandra: Vom «blossen Geklapper» zur «zwingenden Notwendigkeit»? Eine Untersuchung der Formen und des Stellenwertes der Öffentlichkeitsarbeit in staatlichen Archiven. In: Unger, Stefanie (Hg.): *Archivarbeit zwischen Theorie und Praxis*. Marburg 2004, S. 187–220.

⁴ Seltene Ausnahmen: Stropp, Sabine: *Marketing im Archiv – Ein Denken vom Markt her*. In: *Archivar* 63 (2010), S. 261–266; Wischhöfer, Bettina: *Öffentlichkeitsarbeit und Archiv. Systemtheoretische Überlegungen*. In: *Aus evangelischen Archiven* 36 (1997), S. 31–42; Kunz, Andreas: *Konzeptionelle Überlegungen für die Öffentlichkeitsarbeit in Archiven*. In: Lutz, Alexandra (Hg.): *Neue Konzepte für die archivische Praxis*. Marburg 2006, S. 15–46.

⁵ Bettington, Jackie et al. (Hg.): *Keeping archives*. Canberra 2008.

⁶ Charbonneau, Normand: *La diffusion*. In: Couture, Carol et al. (Hg.): *Les fonctions de l'archivistique contemporaine*. Sainte-Foy 2008 [1999], S. 373–428, hier S. 379. Eine ausgesprochene Benutzerorientierung findet sich auch bei Freeman Finch, Elsie; Conway, Paul: *Talking to the Angel*.

heitliche Verständnis von Öffentlichkeitsarbeit, das Zugang, Benutzung und Vermittlung gemeinsam in den Blick nimmt, findet im deutschsprachigen Raum bislang nur langsam Verbreitung.⁷ Es ist nicht nur komplex(er), sondern unter Umständen auch nicht konfliktfrei, da es zuallererst die eigene Institution mit ihren Bedingungen, ihren internen Prozessen, ihrem Personal und ihrer Infrastruktur in den Fokus – und anschliessend gegebenenfalls in die Pflicht nimmt. Wer sich mit Öffentlichkeitsarbeit beschäftigen will, muss damit die Frage nach den Ressourcen seiner Institution ins Zentrum der Überlegungen stellen.

Jegliche Massnahmen einer Öffentlichkeitsarbeit setzen aber zuallererst ein institutionelles Selbstverständnis voraus. Eine solche Kernbotschaft gab Hans Booms den Staatsarchiven bereits 1970 mit: «Das Archiv muss sich gleichsam als historischer Datenspeicher seiner ihm zugeordneten Öffentlichkeit verstehen, dessen Informationsreichtum der Allgemeinheit auf eine vielfältige Weise zufliesst. [...] Doch um wirklich wirksam zu werden, muss solch öffentliches Wissen um die allfällige Nützlichkeit von Archiven ergänzt werden um das Bewusstsein ihrer Allzugänglichkeit.»⁸ Tatsächlich verfasste Booms ein virtuos-beherztes Plädoyer über den Sinn und Zweck von Staatsarchiven, denn «öffentlich» versteht er «als Allzugänglichkeit im Sinne egalitärer Teilhabe gleicher Staatsbürger an allen öffentlichen Angelegenheiten» beziehungsweise als «kontrollierende[s] Informationsrecht des Mitglieds einer demokratisch organisierten Gemeinschaft».⁹ Booms legte dem von ihm propagierten archivischen Selbstverständnis also die Demokratierelevanz der Staatsarchive zugrunde. Leider werden die Staatsarchive – zumindest im deutschen Sprachraum – von der Öffentlichkeit und selbst von der Archivszene nach wie vor kaum als demokratierelevante Instanzen wahrgenommen, auch wenn ihre Exponenten gerne auf deren staatspolitische Funktion verweisen.¹⁰

Paradoxerweise liegt die grosse Herausforderung für die Öffentlichkeitsarbeit von Staatsarchiven gerade in ihrer auf die Benutzung zielenden Allzugänglichkeit. Im Gegensatz zu den «open systems» der Bibliotheken und Museen stellen Staatsarchive «(semi-)closed system[s] of social information»¹¹ dar: Der Zugang zu ihren Beständen unterliegt dem grundsätzlichen Vorbehalt der durch Datenschutz und Amtsgeheimnis bedingten Schutzfristen. Die Vermittlung dieses vermeintlichen Wider-

Beginning Your Public Relations Program. In: Dies. (Hg.): *Advocating Archives. An Introduction to Public Relations for Archivists*. Lanham (Maryland) 2003, S. 5–22.

⁷ Z. B. durch Kellerhals, Andreas: *Zugang, Benutzung, Vermittlung*. In: Coutaz, Gilbert et al. (Hg.): *Archivpraxis in der Schweiz – Pratiques archivistiques en Suisse*. Baden 2007, S. 328–356.

⁸ Booms, Hans: *Öffentlichkeitsarbeit und Archive – Voraussetzungen und Möglichkeiten*. Vortrag des 45. Deutschen Archivtages. In: *Der Archivar* 23 (1970), Sp. 15–32.

⁹ Booms 1970, Sp. 22. Booms, der im Gegensatz zu anderen Vertretern seiner Generation auch englischsprachige Fachliteratur rezipierte, attestierte man dem englischen Nationalarchiv diesbezüglich Vorbildcharakter.

¹⁰ Jens Murken misst Booms daher eine «erschreckende Aktualität» zu. Man müsse sich fragen, «ob wir eigentlich gar nicht vorangekommen sind in all den Jahren. [...] [E]igentlich reicht es aus, sich seinen [Booms'] Vortrag jeden Morgen vor Augen zu führen, um engagiert das eigene Tagewerk zu beginnen.» Murken, Jens: *Historische Bildungsarbeit – Öffentlichkeitsarbeit. Eine theoretische Annäherung*. In: *Der Archivar* 60 (2007), S. 131–135, hier S. 132.

¹¹ Ribeiro, Fernanda: *Archival Science and Changes in the Paradigm*. In: *Archival Science* 1 (2001), S. 295–310, hier S. 306–307.

spruchs setzt daher eine entsprechende Kommunikation voraus. Da die Staatsarchive als öffentliche Institutionen in einem demokratischen Rechtsstaat diese Ausgangslage teilen, muss ihre Öffentlichkeitsarbeit gesondert von denjenigen anderer Archivtypen betrachtet werden.¹²

Staatsarchive als Demokratie-Institutionen

Democracy Starts Here. Dieser Wahlspruch begleitet den Auftritt der US-amerikanischen *National Archives and Records Administration* und darf zum Nennwert genommen werden. Die drei Gründungsdokumente der Nation – die Unabhängigkeitserklärung, die Verfassung und die Grundrechte – stehen im Zentrum einer eigens für sie erstellten Rotunde im Washingtoner Archivgebäude und sind auch sonst omnipräsent. Den *We The People Baseball* aus dem Museumsshop mögen Europäer als schnöde Kommerzialisierung sehen. Dessen Käuferinnen und Käufer erinnert er jedoch – im wahrsten Sinne spielerisch – daran, dass Mannschaftssport und Demokratie gleichermaßen ohne ein Kollektiv und entsprechende Regeln nicht funktionieren können. Dass ein demokratischer Rechtsstaat überdies eine ordnungsgemäße Aktenführung bedingt, demonstrieren eindrucklich die Projekte, welche der *International Records Management Trust* in jungen, schwach ausgebildeten oder gefährdeten Demokratien weltweit durchführt.¹³ *Serving Citizens, Improving Governance, Strengthening Accountability* lauten die Ziele dieser Stiftung. In der angelsächsischen archivischen Fachliteratur wird die Demokratierelevanz einer verlässlichen Aktenführung inklusive Archivierung zunehmend thematisiert, nicht selten mittels Fallstudien.¹⁴ Die 2010 von der Generalversammlung des *International Council on Archives* verabschiedete *Universal Declaration on Archives* schliesslich hält fest, dass der freie Zugang zu Archiven die Demokratie fördert und die Bürgerrechte schützt.¹⁵

Im deutschsprachigen Raum wurde und wird auf die Demokratierelevanz von Staatsarchiven zwar ebenfalls gerne verwiesen. Bislang lässt sich jedoch keine grundsätzliche Diskussion zur Demokratierelevanz ausmachen,¹⁶ geschweige denn darüber, wie diese in die Öffentlichkeitsarbeit beziehungsweise in die Vermittlung eingebracht werden kann. Die Erklärung für diese offenkundige Diskrepanz zwischen systemischer Bedeutung und tatsächlicher Wahrnehmung liegt nicht auf der Hand. An einer schwer greifbaren Komplexität kann es nicht liegen, denn ein Staats-

¹² Gängige Archivtypologisierungen orientieren sich am jeweiligen Träger (Kirche, Hochschule, Verband, Adel etc.), am Rechtsstatus (privat, öffentlich) oder am Archivgut (Wirtschaft, Film, Zeitgeschichte etc.).

¹³ Eine Liste der Projekte findet sich auf der Website www.irmt.org/consultancyProjects.php.

¹⁴ Jüngst Jimerson, Randall C.: *Archives Power. Memory, Accountability, and Social Justice.* Chicago 2009. Einzelstudien finden sich bei Cox, Richard J.; Wallace, David A. (Hg.): *Archives and the Public Good. Accountability and Records in Modern Society.* Westport, Connecticut/London 2002; Procter, Margaret et al. (Hg.): *Political Pressure and the Archival Record.* Chicago 2005.

¹⁵ Für die deutsche Übersetzung der Erklärung vgl. *Archivar* 64 (2011), S. 258–259.

¹⁶ Seltene Ausnahmen: Graf, Christoph: *Archive und Demokratie in der Informationsgesellschaft.* In: *Studien und Quellen* 30 (2004), S. 227–268; ders.: «Arsenal der Staatsgewalt» oder «Laboratorium der Geschichte»? Das Schweizerische Bundesarchiv und die Geschichtsschreibung. In: *Studien und Quellen* 27 (2001), S. 65–79; Kleifeld, Helge: *Die Stellung der öffentlichen Archive im politischen System der Bundesrepublik Deutschland.* Essen 2008; Guisolan, Jérôme: *Archives et démocratie: un couple antinomique.* In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 61 (2011), S. 355–364.

archiv lässt sich funktional-theoretisch vergleichsweise einfach erklären: «Staatliche Archive stellen durch die systematische Sicherung der dokumentarischen Spuren staatlicher Tätigkeit deren Nachvollziehbarkeit sicher; sie ermöglichen eine nachträgliche demokratische Kontrolle und halten Rechtstitel und Beweismaterial für Ansprüche von BürgerInnen an den Staat bereit; sie schaffen durch liberale und offene Zugangsregelungen Transparenz und damit Voraussetzungen für demokratische Mitwirkung und historisch-kritische Analyse mündiger BürgerInnen.»¹⁷ Die in den Demokratien westlicher Prägung fortlaufende Liberalisierung beim Zugang hat zur Folge, dass die systemisch angelegte Mittlerfunktion der Staatsarchive zunehmend akzentuiert werden wird. Staatsarchive werden vermehrt zur «institution médiatrice entre l'Etat et le citoyen».¹⁸ Die angelegten Interessenskonflikte sind in einem funktionierenden Rechtsstaat gleichsam naturgegeben und darum auch keine kommunikativen Störfaktoren: Eine Demokratie impliziert ein fortlaufendes Aushandeln von Meinungsdifferenzen! Grundsätzlich ermöglichen die Staatsarchive jeder Bürgerin und jedem Bürger eine kritische und selbständige Analyse der Vergangenheit. Das Geschehene bleibt so selbst über Generationen hinweg überprüf- und nachvollziehbar und kann damit weit weniger instrumentalisiert, vereinnahmt oder mythologisiert werden.

Angesichts dieser existenziellen Funktion der Staatsarchive sind Etiketten wie «Erinnerungsort» und «Gedächtnis» problematisch und für ein Verständnis der Institution eher hinderlich. Der Datenspeicher Archiv ist zuallererst tote Materie. Erinnerungsvermögen setzt dagegen ein Gedächtnis voraus, über welches bekanntlich nur Organismen verfügen.¹⁹ Bei den Erinnerungsorten im Sinne der vom französischen Historiker Pierre Nora geprägten *Lieux de mémoire* handelt es sich gemäss einer Definition «um langlebige, Generationen überdauernde Kristallisationspunkte kollektiver Erinnerung und Identität, die in gesellschaftliche, kulturelle und politische Übellichkeiten eingebunden sind und die sich in der Masse verändern, in der sich die Weise ihrer Wahrnehmung, Aneignung, Anwendung und Übertragung verändert.»²⁰ Doch selbst wenn die Staatsarchive in einem kollektiven Gedächtnis der breiten Bevölkerung verankert wären, widerspricht diese Begrifflichkeit dem Wesen des Archivierens: Archivarinnen und Archivare sorgen mit grossem Aufwand gerade für die Unveränderbarkeit des Archivguts, für die Wahrung seiner Integrität und seiner Authentizität. Auch der Zweck des (Verwaltungs-)Archivierens ist seit Jahrhunderten gleichbleibend. Die Funktionalität und die Originalität der Staatsarchiv-Bestände sind somit keinesfalls austausch- oder ersetzbar. Die Herausgeber der deutschen Erinnerungsorte-Adaption sind sich dagegen «darüber im Klaren, dass auch ganz an-

¹⁷ Graf 2004, S.228.

¹⁸ Combe, Sonia: *Archives interdites. Les peurs françaises face à l'histoire contemporaine*. Paris 1994, S.88.

¹⁹ «Archives, however, do not constitute the past, nor our social memory of the past. [...] We should not confuse archives – or history – with memory.» (Jimerson, Randall C.: *Embracing the Power of Archives*. In: *American Archivist* 69 (2006), S. 19–32, hier S.25).

²⁰ François, Etienne; Schulze, Hagen: *Einleitung*. In: Dies. (Hg.): *Deutsche Erinnerungsorte*, Bd. 1. München 2009 [2001], S.9–24, hier S.18.

dere Erinnerungsorte hätten in Frage kommen können».²¹ Angesichts dieser Beliebigkeit erstaunt es nicht, dass Archive als solche lediglich Eingang in die ursprüngliche, von Nora initiierte französische Publikation fanden.²² Zwar werden hier die Auswirkungen der Französischen Revolution auf das Archivwesen überaus fundiert erörtert, die Demokratierelevanz des Archivguts wird allerdings mit keinem Wort erwähnt.

Auch in der deutschsprachigen Schweiz findet der Begriff «Gedächtnis» im Sprachgebrauch der Institutionen zunehmende Verbreitung. Vermutlich weil «eine integrale Theorie darüber, was das Gedächtnis ist, [...] im aktuellen internationalen *Memory Boom* kaum noch geliefert werden» kann, liegt beispielsweise der «Memopolitik des Bundes [...] ein weiter Begriff des kollektiven Gedächtnisses zugrunde».²³ Bezeichnend für die zumeist unreflektierte Begriffsverwendung ist dabei, dass die Frage nach dem Sinn und Zweck staatlicher Memopolitik hinter weitgehend technologische Aspekte – die digitale Herausforderung als kleinster gemeinsamer Nenner von Bibliotheken, Museen und Archiven – tritt.²⁴ Ähnlich unpräzise und daher für die Vermittlung ungeeignet ist das Kultur-Mantra. Bereits die 1982 von der Unesco veranstaltete Weltkonferenz über Kulturpolitik umriss einen weiten Kulturbegriff.²⁵ Folgerichtig reicht das sogenannte Erbe der Menschheit inzwischen vom Karneval von Oruro über die New Yorker Freiheitsstatue bis zur französischen Küche. Wer aber Verfassung und Toblerone gleichsetzt oder Metaphern verwendet, die letztlich auf eine schiefe Begrifflichkeit und Beliebigkeit hinauslaufen, verharmlost die Rolle der Staatsarchive und ihres Archivguts. Akten zeugen von Machtverhältnissen und können (Menschen-)Rechte ebenso bejahen wie negieren.²⁶ Archivalien können dies leicht belegen und damit die öffentliche Wahrnehmung des Archivs jenseits von Mottenkiste und Schatztruhe fördern.

Die Ressourcen der Öffentlichkeitsarbeit

Wie die Rolle und Funktion von Staatsarchiven in Demokratien illustriert und kommuniziert werden kann, hängt von den mobilisierbaren institutionellen Ressourcen ab. Die Konzeption von Öffentlichkeitsarbeit sollte daher neben dem temporalen Moment²⁷ eine umfassende Analyse der Ressourcensituation beinhalten. Ressourcen werden in der Fachliteratur zur archivischen Öffentlichkeitsarbeit bislang kaum je

²¹ François/Schulze 2009, S.21. Als Erinnerungsorte finden sich u. a. Beethovens Neunte oder der Schrebergarten. Vgl. auch Kreis, Georg: Schweizer Erinnerungsorte. Aus dem Speicher der Swissness. Zürich 2010, S. 8.

²² Pomian, Krzysztof: Les Archives. Du Trésor des chartes au Caran. In: Nora, Pierre (Hg.): Les lieux de mémoire. Les France: De l'archive à l'emblème. Paris 1992, S. 163–233.

²³ Bundesamt für Kultur (Hg.): Memopolitik. Eine Politik des Bundes zu den Gedächtnissen der Schweiz. Bern 2008, S. 11–12.

²⁴ Die kollektive Erinnerung soll es vermögen, der Gesellschaft eine «verbindende Struktur» zu verleihen bzw. für diese ein «Wir-Bewusstsein» zu bilden (Memopolitik 2008, S. 15).

²⁵ Vgl. Deutsche Unesco-Kommission (Hg.): Weltkonferenz über Kulturpolitik. Schlussbericht der von der Unesco vom 26. Juli bis 6. August 1982 in Mexiko-Stadt veranstalteten internationalen Konferenz. München 1983, S. 121.

²⁶ Vgl. Huskamp Peterson, Trudy: Final Acts. A Guide to Preserving the Records of Truth Commissions. Washington/Baltimore 2005.

²⁷ Für das stufenweise aufbauende Vier-Phasen-Modell mit Ist-Analyse, Soll-Bestimmung, Umsetzung und Wirkungskontrolle vgl. Wischhöfer 1997, S. 40ff. Ähnlich Kunz 2006, S. 21.

thematisiert, sondern vielmehr einfach vorausgesetzt.²⁸ Der Unternehmensberater Gerd Schneider, der sich mit dem Management einiger deutscher Staatsarchive befasst hat, hält die konsequente Verbindung aller archivfachlichen Fragestellungen mit betriebswirtschaftlichen Sichtweisen und Lösungsansätzen dagegen für unabdingbar und stellte diesbezügliche Defizite fest.²⁹ Auch das mögliche Spannungsverhältnis zwischen staatspolitischer Funktion und ökonomischer Logik darf von solchen Analysen nicht abhalten.

Mit den Ressourcen als betriebswirtschaftliche Variablen beziehungsweise Analyse-Kategorien lassen sich nicht nur Erkenntnisse gewinnen, sondern auch mögliche Handlungsspielräume ausloten. Ressourcen sind nämlich vielgestaltig und dynamisch. Keine Ressource ist grundsätzlich wichtiger als eine andere: Ohne das Einverständnis der vorgesetzten Behörde kann die anvisierte Öffentlichkeitsarbeit unter Umständen auch bei reichlichen Geldmitteln und geeignetem Personal nicht realisiert werden. Die Wirkung von Arbeitskraft und Know-how kann sich dagegen bei effizienter Organisation potenzieren; beides ist bei Bedarf unter Umständen wieder eintauschbar gegen die Nutzung des Veranstaltungsraums einer Partnerinstitution. Ressourcen zeichnen sich also nicht einfach durch ein statisches Vorhanden- oder Nichtvorhandensein aus, sondern sind vielmehr dynamische Handlungsmittel.³⁰

Die einzelnen Staatsarchive sind von verschiedenen Akteuren umgeben, welche über jeweils eigene Ressourcenportfolios verfügen. Beschafft werden Ressourcen durch Erwerb (beispielsweise über politisches Agieren), Ressourcentausch,³¹ eigene Ressourcenproduktion oder durch Koproduktion mit anderen Akteuren. Ressourcen können auch kombiniert oder substituiert werden. Die Substitution kann entweder aus besonderen Tauschgeschäften bestehen (Eintauschen einer fehlenden Ressource gegen diejenige eines anderen Akteurs) oder durch Kompensation einer fehlenden Ressource durch eine andere in der Hand ein und desselben Akteurs. Ressourcen können durch Nichtgebrauch, durch nicht nachhaltigen Gebrauch, durch Ressourcentausch oder gar durch Ressourcenerstörung auch verloren gehen. Die Steuerung des Ressourceneinsatzes erfolgt entweder intern (Institutionenleitung) oder extern (übergeordnete Behörden, Parlament, rechtliche Vorgaben). Weiter wird der Ressourceneinsatz durch eine Reihe von Verhaltens-³² und Verfahrensregeln³³ reguliert, wobei auch Verfassungsgrundsätze³⁴ zur Anwendung kommen. Verknüpft man die

²⁸ Seltene Ausnahme: Lutz 2004, S. 190; Lutz thematisiert die Stadtlage, die Nutzerstruktur und die räumlichen, personellen und finanziellen Ressourcen.

²⁹ Schneider, Gerd: «Archivare aufgewacht!». Anmerkungen eines Externen zur gegenwärtigen Situation im deutschen Archivwesen. In: *Der Archivar* 57 (2004), S. 37–44, hier S. 41.

³⁰ Die Arbeit lehnt hier konzeptionell an die Ressourcenbewirtschaftung an, wie sie beispielsweise durch den Verwaltungswissenschaftler Peter Knoepfel für das strategische Management öffentlicher Politiken vorgeschlagen wird (Knoepfel, Peter, et al.: *Les Ressources*. In: *Dies.: Analyse et pilotage des politiques publiques*. Zürich/Chur 2006 [2001], S. 68–98).

³¹ Tauschgeschäfte können mehr oder weniger formalisiert (Vertrag oder informelles Einvernehmen) oder mehr oder weniger zeitgleich (heute/heute; heute/morgen) erfolgen.

³² U. a. Prinzip der Neutralität öffentlicher Akteure.

³³ U. a. Einhaltung von Fristen (z. B. bei Budgeteingaben).

³⁴ U. a. Gleichbehandlungsgebot bzw. Diskriminierungsverbot (Art. 8 der Schweizerischen Bundesverfassung vom 18. April 1999, SR 101) oder Meinungs- und Informationsfreiheit (BV Art. 16).

für die Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigenden Aspekte nun mit der entsprechenden Ressource, ergibt sich folgende Analyse-Matrix:

Abb. 1: Aufgaben-Ressourcen-Matrix

Die Thematisierung von	findet ihre Entsprechung in der Ressource
archivischen Kernaufgaben und deren Gewichtung bzw. der Legitimation von Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung	normativer Rahmen
Liberalisierung des Zugangs, Intensivierung der Benutzung und Kommunikation der Demokratierelevanz	Vertrauen und (politische) Unterstützung
Selbstverständnis und Berufsbild, das die Geschichte und Gegenwart der archivischen Öffentlichkeitsarbeit mitprägt	Personal und Infrastruktur
innerbetrieblichen Synergien bei sämtlichen mit der Öffentlichkeitsarbeit verbundenen Abläufen und Vorbedingungen	Organisation
vermarktbareren Dienstleistungen bzw. Förderung der Informationskompetenz der Benutzerinnen und Benutzer	Information
institutioneller Kooperation und Vernetzung	Geld und Zeit

Der normative Rahmen

Private und öffentliche Akteure bewegen sich innerhalb eines normativen Rahmens, welcher die Gesetzgebung, Leitbilder sowie Verhaltens- und Ethik-Kodizes umfasst. Im Unterschied zur Privatwirtschaft bildet bei staatlichen Institutionen das Recht die herausragende Legitimationsquelle. Dieses legt zumeist nicht nur die von einer Institution zu erfüllenden Aufgaben fest, sondern gibt oftmals auch gleich die dafür notwendige Organisation und die Verfahren vor. Der normative Rahmen ist dynamisch, das heißt, sein Wert kann bei Nichtpflege wegbrechen, andererseits kann er fortlaufend geschaffen, angepasst oder erweitert werden. Er ist grundsätzlich öffentlich, und idealerweise stimmt daher die normative Vorgabe mit dem operativen Handeln der Institution überein, denn eine beabsichtigte oder unbemerkte Divergenz zum eigentlichen Auftrag kann unter Umständen negative Folgen haben. All dies gilt nicht zuletzt auch für die Archivgesetze, die wie «jeder gesetzliche Auftrag [...] der konkretisierenden Interpretation» bedürfen.³⁵ Dieser Interpretationsspielraum war es denn auch, um den sich Mitte der 1990er-Jahre eine bisweilen vehement geführte Diskussion um die Kernaufgaben der Archive mit öffentlicher Trägerschaft bildete.

Die Datenschutz- und Archivgesetze können nicht nur als eine «epochale Zäsur», sondern auch als eine «Richtschnur der Arbeit» gesehen werden.³⁶ Wilfried Schöntag wies aber schon 1994 darauf hin, dass die konkreten Aufgaben der Erschließung und

³⁵ Kellerhals, Andreas: Navigieren in der Zeit. Strategiedefinition als Akt der Selbstbestimmung und Ausdruck von Eigenverantwortlichkeit. In: Schmitt, Heiner (Red.): Archive und Öffentlichkeit. 76. Deutscher Archivtag 2006 in Essen. Fulda 2007, S. 45–49, hier S. 45.

³⁶ Schöntag, Wilfried: Der Aufwertungsauftrag an die Archive – Fragen aus staatlicher Sicht. In: Der Archivar 47 (1994), Sp. 31–40, hier Sp. 31–32. Grundlegend zum Archivrecht: Zwicker, Josef: Archivrecht 2006 – andante ma non troppo. In: Coutaz 2007, S. 164–194.

Auswertung in den Gesetzen oft nicht genannt würden beziehungsweise dass da, wo ein Auswertungsauftrag festgehalten ist, sehr viel von dem alten Selbstverständnis der Historiker-Archivare eingeflossen sei, das nicht mehr mit den derzeitigen Vorstellungen von Funktionalität und Arbeitsteilung in Einklang stehe.³⁷ Schöntag sprach sich in erster Linie für das materialimmanente Erschliessen und Nutzbarmachen aus, auf dem die Spezialisten aus der Forschung und dem Ausstellungs- und Bildungsbereich ihre jeweiligen Arbeiten schliesslich arbeitsteilig aufbauen.³⁸ Eine Reihe von Stadt- und Kommunalarchivaren sah darin freilich nichts weniger als die «Degradierung des Archivars».³⁹ Sie monierten, dass die Archivmitarbeitenden Resonanz und Anerkennung dadurch gewinnen würden, dass sie das Archivgut nicht bloss erschliessen, sondern auch auswerten oder dessen Auswertung zumindest anregen und betreuen würden.⁴⁰ Hans Wilhelm Eckardt forderte in seinem programmatischen Aufsatz *Kern und Schale* schliesslich eine Prioritätensetzung.⁴¹ Die Befürworter des sogenannten Kulturauftrags liessen die Bedingungen und Konsequenzen von entsprechenden Aktivitäten nämlich in der Tat stets aussen vor. Unter Verweis auf die deutsche Archivgesetzgebung räumt Eckardt zwar ein, dass die Bestimmungen zur Auswertung «beabsichtigterweise sehr ausdeutbar» seien.⁴² Selber befürwortet er trotzdem eine klare Prioritätensetzung, bei der die historische Bildungsarbeit, die breite Öffentlichkeitsarbeit und der Kulturauftrag hinter den Grundaufgaben und den exklusiven Tätigkeitsbereichen zurückstehen müssen.⁴³

Die mittlerweile flächendeckend vorliegenden Archiv- und Datenschutzgesetze legen für die Staatsarchive auch ein Akteursdreieck fest. Dieses besteht aus drei Gruppen, den Unterlagenproduzenten (Verwaltung), den in den Archivalien dokumentierten Personen (Betroffene) sowie den Benutzerinnen und Benutzern (Öffentlichkeit). Dabei muss berücksichtigt werden, dass ein und dasselbe Individuum je nach Situation unterschiedlichen Gruppen angehören kann.⁴⁴ Im Unterschied zu einem nichtöffentlichen Archiv verfügen sowohl das jeweilige Staatsarchiv als auch die in der Gesetzgebung genannten Gruppen über gegenseitige Rechte und Pflichten.⁴⁵ Das von der archivischen Fachliteratur verschiedentlich aufgegriffene und die Möglichkeit einer Auswahl suggerierende Zielgruppen-Konzept der klassischen Public Relations ist in einem solchen Umfeld daher obsolet: Die Gesetzestexte sind keine Marketing-Papiere, sondern legen *Anspruchsberechtigte* fest.⁴⁶ Die Archiv-

³⁷ Schöntag 1994, Sp.36.

³⁸ Ebenda, Sp.38ff.

³⁹ Bräunche, Otto et al.: Auf dem Weg ins Abseits? Zum Selbstverständnis archivarischer Tätigkeit. In: *Der Archivar* 48 (1995), Sp.433–446, hier Sp.446.

⁴⁰ Ebenda, Sp.438.

⁴¹ Eckardt, Hans Wilhelm: Kern und Schale. Überlegungen zu den Aufgaben eines zeitgemässen Archivs. In: Ders. et al. (Hg.): *Bewahren und Berichten*. Hamburg 1997, S.27–52.

⁴² Ebenda, S.29. Dasselbe kann auch für die kantonalen Archivgesetze gelten.

⁴³ Ebenda, S.42–43. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn Betroffene ihre eigenen Akten einsehen.

⁴⁴ Freeman/Conway 2003, S.6; bereits Booms sah die «Dispositionen und Emotionen der Öffentlichkeit» in «fluktuierende Gruppenbindungen aufgeteilt» (Booms 1970, Sp.24).

⁴⁵ Anbietepflicht der Dienststellen, Anrecht auf Zugang und Benutzung, u.U. Aufsichtsfunktion der Archive etc.

⁴⁶ Die anzutreffenden Begriffe Stakeholder oder Anspruchsgruppen scheinen mir diesbezüglich unpräzise.

aktivitäten müssen deshalb in erster Linie auch auf diese hin angelegt werden. Die Berücksichtigung von weiteren Anspruchsgruppen (Stakeholder), die zumeist Partikularinteressen vertreten, sollte dem nachgeordnet werden.

Im Bereich der alltäglichen Benutzung dominiert ein – so Clemens Rehm – «vielschichtiger Jedermann».⁴⁷ Die adressatengerechte Bedienung einzelner Benutzergruppen empfiehlt sich zwar, nicht aber eine Privilegierung. Der Archivzugang stellt ein Individualrecht dar und gründet nicht auf einer sonstigen Gruppenzugehörigkeit: «L'accès aux archives publiques constitue un droit. Dans un système politique adhérent aux valeurs démocratiques, ce droit doit être reconnu à tous les utilisateurs, indépendamment de leur nationalité, leur statut ou fonction.»⁴⁸ Die Kenntnis dieses Grundsatzes gilt es entsprechend zu verbreiten, denn «tatsächlich wissen auch Jahre nach Inkrafttreten der Archivgesetze viele noch gar nicht, dass Archive keine wissenschaftlichen Institutionen sind, sondern jedermann zugängliche öffentliche Einrichtungen.»⁴⁹ Gegen diese verbreitete Unkenntnis kämpften Archivmitarbeitende aus eigenem Interesse an. Denn wie 2007 eine Volksabstimmung im Kanton Thurgau über einen Neubau des Staatsarchivs gezeigt hat,⁵⁰ müssen sich öffentliche Archive bisweilen nach wie vor der «plebiszitären Akklamation»⁵¹ seitens der Bürgerinnen und Bürger versichern.

Akuter Informationsbedarf besteht auch bei den Aktenproduzenten, die der Anbietepflicht unterstehen und die vielerorts im vorarchivischen Bereich (Aktenführung) betreut werden. Alexandra Lutz stellte fest, dass die Verwaltungsangestellten «oftmals nichts oder zu wenig über die Staatsarchive und deren Aufgaben wissen».⁵² Möglicherweise deswegen erscheint die Verwaltung in den Nutzungsstatistiken der Schweizer Archive nirgends als wichtige Benutzergruppe.⁵³ Eine Öffentlichkeitsarbeit, welche die ohnehin schon stattfindenden Kontakte zur Verwaltung dagegen nutzt und intensiviert, erleichtert nicht nur die alltägliche Archivarbeit, sondern ermöglicht ein vertieftes Verständnis und schafft auch wertvolle Multiplikatoren.⁵⁴

Ob sich ein Staatsarchiv auch als Kulturinstitution profilieren soll oder nicht, hängt von verschiedenen Faktoren ab: von den Vorlieben und Fähigkeiten der Beteiligten, von bereits existenten (Über-)Angeboten auf dem lokalen Markt, vom politi-

⁴⁷ Rehm, Clemens: Spielwiese oder Pflichtaufgabe? Archivische Öffentlichkeitsarbeit als Fachaufgabe. In: *Der Archivar* 51 (1998), Sp.205–218, hier Sp.212.

⁴⁸ Annexe à la Recommendation n° R (2000) 13, III.5. zit. nach Kecskeméti, Charles; Székely, Iván: *L'accès aux archives. Manuel pour la mise en œuvre de la Recommendation n° R (2000) 13 sur une politique européenne en matière de communication des archives*. Strassburg 2007, S.55; ähnlich Kellerhals 2007, S.334.

⁴⁹ Müller, Peter: Zwischen Informationsdienstleistung und Kulturevent. Zur Positionierung der Archive in der Postmoderne. In: Kretzschmar, Robert (Hg.): *Positionierung und Profilierung der Archive neben und mit anderen Kulturinstitutionen*. Stuttgart 2003, S.79–91, hier S.87.

⁵⁰ Die Vorlage wurde in allen Gemeinden angenommen (Ja-Anteil aller Stimmberechtigten: 75%).

⁵¹ Booms 1970, Sp.18.

⁵² Lutz 2004, S.208.

⁵³ Kellerhals 2007, S.332. Nur gerade in vier untersuchten Archiven machte die Verwaltung mehr als 15% der Benutzung aus (Ebenda.).

⁵⁴ Zur Behördenbetreuung vgl. Rehm 1998, Sp.211–212; Charbonneau 2008, S.380ff. Meinungsmultiplikatoren par excellence sind z.B. Magistratspersonen oder die – vom Archiv adressatengerecht belieferten – Personalzeitschriften der Verwaltung.

schen Klima oder von der lokalen Erwartungshaltung. Zur Teilnahme der Archive an Museumsnächten und anderen Veranstaltungsformen sind aber auch kritische Stimmen zu vernehmen, wie die von Norbert Wex: «Wenn wir wirklich zu Recht glauben, dass Archive ein bedeutsames Angebot vorhalten, ist es an uns, genau dieses – und nicht etwas anderes – zu propagieren. [...] Wir dürfen uns nicht vorrangig durch archivferne oder gar -fremde Veranstaltungen und Events profilieren und positionieren, sondern müssen vom Wert dessen überzeugen, was wir tatsächlich tun.»⁵⁵ Auf dem Feld der Veranstaltungs- und Ausstellungskultur sind andere Mitbewerber wie beispielsweise die Museen aufgrund ihres spezifischen Know-hows nämlich kompetenter.

Weiter sollte auch mitbedacht werden, dass der Staat und dessen Organe keine beliebigen Kommunikationsakteure sind.⁵⁶ Die staatliche Öffentlichkeitsarbeit unterliegt vielmehr bestimmten Schranken: Sie muss unter anderem im öffentlichen Interesse erfolgen sowie geeignet und erforderlich sein.⁵⁷ Im weiten Feld der politischen Kommunikation ist die Öffentlichkeitsarbeit von Staatsarchiven daher als Verwaltungskommunikation zu sehen, die sich im Gegensatz zur politisch motivierten Regierungskommunikation aber primär aus den Sachaufgaben ableitet, welche die Behörde zu erfüllen hat.⁵⁸ Wenn sich diese Sachaufgaben auch – wie die obigen Ausführungen gezeigt haben – in Ausführung und Gewichtung unterscheiden mögen, so gilt unabhängig davon die Prämisse, dass kommunikatives Staatshandeln «auf das Gemeinwohl hin orientiert sein» muss.⁵⁹ Das Gemeinwohl wird durch die Archivgesetzgebung vorgegeben: Es ist das für Jedermann garantierte Recht auf Zugang und Benutzung. Die von Inhalt und Stil her ansprechende Kommunikation dieses Rechts muss daher höher gewichtet werden als die Publikation eines Zimelienbandes und auf die «utility in the present»⁶⁰ zielen: «It is our contemporaries, after all, who pay the bills to maintain the archival service, not persons of the past who created the records or those of the future who may use them.»⁶¹

Vertrauen und (politische) Unterstützung

Die Archivgesetzgebung garantiert lediglich das prinzipielle Anrecht auf den Zugang zum Archivgut. Die Benutzerinnen und Benutzer sind in Archiven tatsächlich von den Mitarbeitenden weitaus abhängiger als bei Bibliotheksbesuchen. Bei Archiven kann die Information nicht alternativ auf dem freien Markt beschafft werden. Frei-

⁵⁵ Wex, Norbert: Grenzen und Gefahren der Teilhabe von Archiven im Konkurrenzfeld der Veranstaltungskultur. In: Schmitt 2007, S. 159–165, hier S. 161.

⁵⁶ Saxer, Urs: Einführung und rechtsstaatliche Grundlagen. In: Ders.; Ehrenzeller, Bernhard (Hg.): St. Galler Tagung zur Öffentlichkeitskommunikation des Staates. Recht und Praxis. St. Gallen 2010, S. 1–26, hier S. 6.

⁵⁷ Mader, Luzius: Rechtliche Schranken staatlicher Öffentlichkeitsarbeit – was darf der Staat, und was darf er nicht? In: Ehrenzeller/Saxer 2010, S. 27–45, hier S. 34.

⁵⁸ Czerwick, Edwin: Verwaltungskommunikation. In: Jarren, Otfried et al. (Hg.): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Ein Handbuch mit Lexikonteil. Opladen/Wiesbaden 1998, S. 489–495, hier S. 493.

⁵⁹ Saxer 2010, S. 6.

⁶⁰ Gracy, David B. II: Archivists, You Are What People Think You Keep. In: *American Archivist* 52 (1989), S. 72–78, hier S. 77.

⁶¹ Ebenda.

handmagazine – bei den Bibliotheken geradezu ein Synonym für Autonomie – fehlen hier ebenso wie die Möglichkeit, Anschaffungswünsche anzubringen und damit den Informationspool – zwar bescheiden, aber immerhin – mitzugestalten. In Archiven können die Kunden ausschliesslich aus dem Magazin bestellen; eine Mitwirkung bei der Überlieferungsbildung gibt es nicht. Selbst bei optimalen Verhältnissen der Erschliessung hängt für die Benutzerschaft von Staatsarchiven zu guter Letzt viel von der Erfahrung und dem Einsatz des Archivpersonals ab. Mit ihren sensiblen Personen- und Verwaltungsdaten verwalten Staatsarchive zudem auch beträchtliche Risiken. Die Gesetzgebung und die Satzungen einer Institution vermitteln zwar bereits eine Aura der Verlässlichkeit, ihr wahrer Wert hängt jedoch vom Vertrauen ab, das die Bürgerinnen und Bürger aufbringen können. Den Banken ähnlich sind Staatsarchive deswegen in hohem Mass auf das Vertrauen in die Verlässlichkeit ihrer Dienstleistungen, ihrer Mitarbeitenden und ihrer Diskretion angewiesen. Öffentlichkeit und Glaubwürdigkeit können damit als zentrale und gestaltbare Existenzbedingungen von öffentlichen Archiven gesehen werden.⁶² Die Notwendigkeit des Vertrauens stellt geradezu eine anthropologische Konstante dar, denn die «Hauptprinzipien der Öffentlichkeitsarbeit – Wahrheit, Klarheit, Einheit von Wort und Tat – sind seit alters Grundtatbestände der zwischenmenschlichen Beziehungen.»⁶³ Der Umkehrschluss wäre damit, dass die Negation dieser Prinzipien eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit unterminiert.

Anbietepflicht, Recht auf Benutzung und der Persönlichkeitsschutz sind die tragenden Säulen der Archivgesetze. Nachgeordnet, aber die Wirkung einer Archivgesetzgebung mitbestimmend, sind die Kompetenzregelungen insbesondere in Sachen Bewertung sowie die Bewilligung des Zugangs zu Unterlagen, deren Schutzfrist noch nicht abgelaufen ist.⁶⁴ Die politische Mitbestimmung in einem demokratischen Staatswesen setzt einerseits informierte Individuen voraus, andererseits sollen diese vor dem Missbrauch sie betreffender Daten geschützt werden. Das Archivrecht hat daher die Aufgabe, einen Ausgleich zwischen diesen konkurrierenden Interessen und Schutzbedürfnissen zu schaffen, zunächst in der Gesetzgebung, dann aber vor allem in der täglichen Praxis.⁶⁵ Als Konsequenz aus dieser Entwicklung hat sich in den letzten Jahren, zumeist in den englischsprachigen Fachpublikationen, eine reichhaltige Diskussion zum Vertrauensbegriff (*Trust*), zur Rechenschaftspflicht (*Accounta-*

⁶² Rehm 1998, Sp.209.

⁶³ Oeckl, Albert: Handbuch der Public Relations. Theorie und Praxis der Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland und der Welt. München 1964, S.5.

⁶⁴ Zwicker 2007, S.168. vgl. auch Rumschöttel, Hermann: Das allgemeine Informationszugangsrecht zwischen Datenschutz, Archivgesetzen, Amtsgeheimnis und Verwaltungseffizienz. In: Brübach, Nils (Hg.): Der Zugang zu Verwaltungsinformationen – Transparenz als archivische Dienstleistung. Marburg 2000, S.199–207.

⁶⁵ Zwicker 2007, S.164. Das Archivrecht sowie die Rechte bezüglich Datenschutz und Informationsfreiheit sind in den westlichen Demokratien zwar jeweils länderspezifisch und innerhalb der einzelnen Staaten z. T. noch föderalistisch ausgestaltet, weisen aber grundsätzlich eine hohe Übereinstimmung auf.

bility) und zum offenen Amtshandeln (*Transparency*) entwickelt.⁶⁶ Mitarbeitende von Staatsarchiven als «trusted agents of society»⁶⁷ haben diesen zentralen Voraussetzungen für eine sogenannte *Good Governance* gleich doppelt Rechnung zu tragen: Einerseits durch die Bewertung und Übernahme der dafür notwendigen Belegunterlagen aus der Verwaltung, andererseits durch ihr mitunter zwischen den Aktenproduzenten und den Benutzenden vermittelndes Handeln.

Die Vermittlerrolle der Staatsarchive kommt vor allem im Bereich der Schutzfristen zum Tragen. Die Entscheidung über einen Nutzungsantrag innerhalb der Schutzfristen liegt im Ermessen der nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften zuständigen Stellen. Staatsarchive müssen nicht in jedem Fall einen Entschluss treffen, aber auch wenn sie lediglich vom zuständigen Entscheidungsträger in der Verwaltung angehört werden, können sie den Ermessensspielraum unter Umständen mit ihren Empfehlungen entscheidend beeinflussen. Fallweise ist damit die Fürsprache für die Benutzenden (Informationsrechte) gefordert, oder aber das Werben um Verständnis für die Verwaltungseinheit (Amts- und Dienstgeheimnis). Hier ist transparentes und seriöses Agieren gefragt. Intransparenz kann Verschwörungstheorien, Verdächtigungen und schliesslich die Befürchtung nähren, dass sensible Daten nicht sicher verwahrt oder einseitig instrumentalisiert werden.

Staatsarchive sind auch Teil der staatlichen Verwaltungshierarchie mit ihren eigenen Machtverhältnissen. Ethik-Kodizes, welche die Etablierung eines Vertrauensverhältnisses unterstützen können, helfen den Archivmitarbeitenden bei Loyalitätskonflikten indes nur bedingt weiter, auch wenn sie unter Umständen handlungsanleitenden Charakter haben können.⁶⁸ In der Einschätzung des ehemaligen Staatsarchivars des Kantons Basel-Stadt, Josef Zwicker, sind «die Rechtsgüter, denen Archivgesetze dienen, [...] im Bewusstsein von Regierungen und Verwaltungen noch immer relativ wenig verankert, aber es lassen sich dort sehr wohl Verbündete finden».⁶⁹ Eine Voraussetzung für Vertrauen und Unterstützung ist damit auch der Wille, sich im Dialog mit der Öffentlichkeit und der Verwaltung selbst strittigen Themen auszusetzen, zum Beispiel bei Fragen des Datenschutzes.

Personal und Infrastruktur

«Personale Zugangspunkte»,⁷⁰ die glaubwürdig, im Argumentieren konsistent und vertrauenswürdig sind, determinieren die individuelle Einstellung zu eher abstrakten Systemen wie der Staatsverwaltung mit. Die Qualität der Öffentlichkeitsarbeit hängt damit wesentlich vom persönlichen Verhalten und von der Fachkompetenz der Ar-

⁶⁶ U. a. Dingwall, Glenn: Trusting Archivists: The Role of Archival Ethics Codes in Establishing Public Faith. In: *American Archivist* 67 (2004), S. 11–30; Cox, Richard J.: *Ethics, Accountability, and Recordkeeping in a Dangerous World*. London 2006.

⁶⁷ Hickerson, H. Thomas: Ten Challenges for the Archival Profession. In: *American Archivist* 64 (2001), S. 6–16, hier S. 16.

⁶⁸ Vgl. Benedict, Karen: *Ethics and the Archival Profession. Introduction and Case Studies*. Chicago 2006 [2003]. Thematisiert werden u. a. «An Archivist's Responsibility to His or Her Employing Institution», «Equal Access and Equal Treatment of Users» oder «Privacy».

⁶⁹ Zwicker 2007, S. 191.

⁷⁰ Frevert, Ute: *Vertrauen – eine historische Spurensuche*. In: Dies. (Hg.): *Vertrauen. Historische Annäherungen*. Göttingen 2003, S. 7–66, hier S. 65.

chivmitarbeitenden ab. Die Ressource Personal kann über die Rekrutierung und über (verordnete) Weiterbildungsmaßnahmen gesteuert werden. Die Ressource Infrastruktur ist ebenfalls beeinflussbar, denn selbst mit bescheidenen Mitteln kann eine unbefriedigende Infrastruktur modifiziert und attraktiver gestaltet werden. Ein kohärentes Selbstverständnis der Mitarbeitenden (*Corporate Philosophy*) und ein entsprechendes Auftreten (*Corporate Behavior*) als Bestandteile einer *Corporate Identity* sind nicht als Instantlösung realisierbar. Denken und Handeln stellen vielmehr einen kontinuierlich zu pflegenden Prozess dar, der von der Leitung einer Institution nicht nur initiiert, sondern auch durch eine konstante interne Kommunikation begleitet werden muss.

Unter Infrastruktur lässt sich auch der gerne und zumeist positiv bewertete Kommunikationskanal Archivausstellung subsumieren, da museale Inszenierungen geeignete Räumlichkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten voraussetzen.⁷¹ Gemäss Hans Wilhelm Eckardt handelt es sich bei den Archivausstellungen allerdings um «das in seiner Wirkung am meisten überschätzte und in seiner Herstellung am stärksten unterschätzte Medium archivischer Präsentation».⁷² Eine grundsätzliche Diskussion für und wider Archivausstellungen muss unergiebig bleiben, da die einzelnen Argumente von den tatsächlich vorhandenen Ressourcen abhängen. Wenn der Archivsprengel bereits ein reiches Kultur- und Museenangebot aufweist, stellt sich die Frage anders, als wenn von den Behörden erwartet wird, dass ein Archiv ein solches Vakuum füllt. Ausstellungsmachende werden jedenfalls an der Qualität eines Kulturangebots gemessen, das von einer Reihe mittlerweile ebenfalls spezifisch ausgewiesener Berufsleute (Museologen, Kulturmanager, Kuratoren etc.) gestaltet wird. Aufwand, Ertrag und zu vermittelnde Botschaft sind im Einzelfall also sorgfältig gegeneinander abzuwägen, selbst wenn über Kooperationen oder gegen Bezahlung Dritter arbeitsteilig verfahren wird. Wenn das Halbdutzend leidlich gestalteter Flachvitrinen von der Öffentlichkeit nämlich für das betriebliche Hauptprodukt gehalten wird, haben moderne Archive ein Problem.

Die Macht der Tradition zeigt sich auch beim engen Konnex zwischen der Geschichtswissenschaft und der Archivarszunft, der lange Zeit das Fundament des beruflichen Selbstverständnisses bildete.⁷³ Die Historiker-Archivare, die im 19. Jahrhundert die Juristen-Archivare ablösten, orientierten sich primär an den Historischen Instituten der Universitäten und exerzierten ihre Gelehrsamkeit dem lokalen Bildungsbürgertum vor. Inzwischen zerfällt die Geschichtswissenschaft in immer kleinere Forschungsterritorien und hat zusehends Mühe, in der Öffentlichkeit Anerkennung zu finden und den gesellschaftlichen Diskurs zu begleiten.⁷⁴ Archiveitig kamen

⁷¹ Vgl. Hetzer, Gerhard: Das Schaufenster der Schatzkammer. Anmerkungen zur Geschichte archivischer Öffentlichkeitsarbeit. In: *Archivalische Zeitschrift* 88 (2006), S. 355–373; Franz, Eckhart G.: Öffentlichkeitsarbeit, Archivausstellungen. In: Ders.: *Einführung in die Archivkunde*. Darmstadt 1993, S. 107–110.

⁷² Eckardt 1997, S. 47.

⁷³ Vgl. Otnad, Bernd: Das Berufsbild des Archivars vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. In: Richter, Gregor: *Aus der Arbeit des Archivars*. Stuttgart 1986, S. 1–22.

⁷⁴ Hans-Ulrich Jost in: Ders. et al.: *Konkurrierende Deutungen des Sozialen. Geschichts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im Spannungsfeld von Politik und Wissenschaft*. Zürich 2007, S. 170.

Muse und Musse mehr und mehr in Bedrängnis.⁷⁵ Die Komplexitätszunahme von Verwaltung und Schriftgut, aber auch die allmähliche Öffnung der Archive führten bereits ab den 1950er-Jahren schliesslich dazu, dass «das Berufsbild des Archivars, das an dem des forschenden Hochschullehrers gemessen wurde, zum beruflichen Zerrbild»⁷⁶ wurde: Der Archivaltag erforderte ganz einfach neue, andere Fähigkeiten.

Wolfgang Leesch konstatierte bereits 1956, dass ein Grossteil der quellenkundlichen Hilfswissenschaften für viele Archivare entbehrlich geworden ist.⁷⁷ Ein Geschichtsstudium ist zwar unbestritten nach wie vor eine ideale Voraussetzung für den Archivarsberuf. Das nötige Sprach- und Analysevermögen, die Recherche- und Sozialkompetenz und ein gewisses Verständnis für rechtliche, organisatorische und technische Fragen sind hingegen Kompetenzen, die nicht exklusiv in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen vermittelt werden: «Archival functions remain archival functions whoever carries them out; therefore, they must be carried out according to archival theory, methods, and standards.»⁷⁸ In einer zunehmend ausdifferenzierten Berufswelt sollte daher die individuelle Performanz dieser Kompetenzen zusammen mit dem erworbenen archivischen Fachwissen das letztlich konstitutive Element der Berufsgruppenzugehörigkeit darstellen.⁷⁹ Hybridität wird dann nicht nur die Unterlagen und Dossiers charakterisieren, sondern auch die Zusammensetzung der Staatsarchiv-Teams.

Organisation

Wenn Mitarbeitende mit unterschiedlichen Herkunftsberufen zusammenarbeiten, besteht im Bereich der *Corporate Identity* und der betrieblichen Prozessabläufe ein (noch) höherer Regelungsbedarf, damit Missverständnisse vermieden und Synergien bestmöglichst genutzt werden können. Eine effiziente Organisation mit einer entsprechenden innerbetrieblichen Kommunikation schont wiederum die Ressourcen Personal und Zeit. Extern können Archive auf Netzwerke und Strukturen zurückgreifen, die ihnen aufgrund ihrer Stellung im hierarchischen Verwaltungsgefüge privilegiert zur Verfügung stehen. Die innerbetriebliche wie auch die ausserbetriebliche Organisation müssen bei der Konzeption einer Öffentlichkeitsarbeit deswegen mitbedacht werden.⁸⁰

⁷⁵ Bezeichnenderweise diente «Das Ende der Beschaulichkeit. Archive zwischen Politik, Ökonomie und Öffentlichkeit» als Motto des 35. Österreichischen Archivtages 2009; die Vorträge finden sich in *Scrinium* 64 (2010).

⁷⁶ Booms 1970, Sp.30.

⁷⁷ Leesch, Wolfgang: Methodik, Gliederung und Bedeutung der Archivwissenschaft. In: Staatliche Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten (Hg.): *Archivar und Historiker*. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner. Berlin 1956, S. 13–26, hier S. 16.

⁷⁸ Duranti, Luciana: Meeting the Challenge of Contemporary Records: Does It Require a Role Change for the Archivist? In: *American Archivist* 63 (2000), S. 7–14, hier S. 12. Zum zeitgemässen Anforderungsprofil vgl. die luzide Stellungnahme des Präsidenten des Niedersächsischen Landesarchivs Bernd Kappelhoff zum archivischen Berufsbild. In: *Archivar* 63 (2010), S. 373–383.

⁷⁹ Grosse Bedeutung kommt auch der kontinuierlichen Weiterbildung der Mitarbeitenden zu (Freeman/Conway 2003, S. 8).

⁸⁰ Die Organisationslehre unterscheidet hier zwischen der Ablauf- und der Aufbauorganisation einer Institution.

Die Staatsarchive finden sich unterschiedlichen funktionalen und hierarchischen Verwaltungsebenen zugeordnet, einem Ministerium beziehungsweise Departement (des Inneren, der Kultur, der Erziehung, der Justiz) oder einer Stabsbehörde.⁸¹ Aufgrund der Einbettung in die jeweilige Aufbauorganisation darf die sogenannte «Macht der Archive»⁸² keinesfalls mit dem institutionellen Gewicht eines Staatsarchivs verwechselt werden. Die Diskrepanz zwischen Funktion und Stellung lässt sich zumindest teilweise vermindern, indem ein Staatsarchiv an der Hoheitsverwaltung einen grösseren Anteil gewinnt, das heisst, dass es im Rahmen der ihm übertragenen staatlichen Gewalt häufiger Hoheitsakte setzen kann, die sich im Erlass von Verordnungen und Verfügungen darstellen.⁸³ Eine vergleichsweise tiefe Position innerhalb der Verwaltungshierarchie wird dadurch kompensiert, dass Staatsarchive zumeist eine verwaltungsweite Querschnittsaufgabe wahrnehmen. Dies birgt grosses Potenzial für niederschwellige Kooperationen zwischen den einzelnen Verwaltungsbereichen.

Bereits Booms sprach sich dafür aus, die Öffentlichkeitsarbeit aus dem Archivalltag heraus zu gestalten: «Ob Übersicht, ob Inventar, ob Quellenedition oder Quelleninterpretation, ob mündliche oder schriftliche Auskunft und Benutzerberatung, ob Vortrag, Ausstellung [...]: alle stellen insgesamt und je für sich gültige Formen archivarischer Berufsausübung dar, sind Formen archivischer Öffentlichkeitsarbeit.»⁸⁴ Diese ganzheitliche Sichtweise wird inzwischen in der archivischen Fachliteratur vermehrt geteilt: Schon dem Erstkontakt mit Kunden kommt eine essenzielle Bedeutung zu,⁸⁵ und die Bürgernähe soll im zwischenmenschlichen Austausch erlebbar sein.⁸⁶ Die Benutzerinnen und Benutzer tragen ihre Eindrücke natürlich weiter, was den Ruf einer Institution mitprägt.⁸⁷ Freeman und Conway bezeichnen die Mund-zu-Mund-Propaganda gar als «the principal source of information about cultural institutions, including archives».⁸⁸ Grosse Bedeutung hat auch die Ausgestaltung der Findmittel.⁸⁹ Diese erleichtern die Benutzung, und hier «im Lesesaal, aber auch in der Beratung am Telefon und in der schriftlichen Auskunft wird archivische Öffentlichkeitsarbeit geleistet, mehr als Archivarinnen und Archivaren mitunter bewusst ist».⁹⁰ Die Öffentlichkeitsarbeit wird somit letztlich vom ganzen Personal getragen.

⁸¹ Keeskeméti/Székely 2007, S. 12.

⁸² Vgl. hierzu u. a. Schwartz, Joan M.; Cook, Terry: Archives, Records, and Power: The Making of Modern Memory. In: *Archival Science* 2 (2002), S. 1–19.

⁸³ Koller, Waltraud Karoline; Koller, Fritz: Die Stellung der Archive in der Verwaltung. In: *Scrinium* 56 (2002), S. 65–80, hier S. 73.

⁸⁴ Booms 1970, Sp. 32.

⁸⁵ Ermisse, Gérard: *Les Services de Communication des Archives au Public*. München 1994, S. 11 (International Council on Archives Handbooks Series Vol. 9).

⁸⁶ Kunz 2006, S. 24.

⁸⁷ Rehm, Clemens: Nutzung als Qualifikation eines Archivs. In: Krimm, Konrad; John, Herwig (Hg.): *Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel*. Stuttgart 1997, S. 157–168, hier S. 157.

⁸⁸ Freeman/Conway 2003, S. 6; mittlerweile potenziert durch die Social-Media-Technologien als Kommunikations-, Vermittlungs- und Partizipationsplattformen (Facebook, Twitter, Flickr, Wikipedia u. a.). Inspirierend hierzu: Theimer, Kate (Hg.): *A Different Kind of Web. New Connections Between Archives and Our Users*. Chicago 2011.

⁸⁹ Ebenda, S. 20; Erschliessung und Benutzung stehen in kongruentem Zusammenhang.

⁹⁰ Stüber, Gabriele: Qualitätsparameter archivischer Arbeit – Überlegungen zur Dienstleistung und Ressourcengewinnung. In: *Der Archivar* 56 (2003), S. 203–213, hier S. 209.

Die holistische Sichtweise, das heisst der Blick auf die gesamte Ablauforganisation einer Institution, drängt sich angesichts der beschränkten Ressourcen und der engen Verzahnung der archivischen Kernaufgaben geradezu auf. Eine Prozessgestaltung und Mitarbeiterführung mit ständiger Sicht auf die zu erzeugenden Produkte und Dienstleistungen erfordert indes ein strategisches und nachhaltiges Management: «The public relations of an institution is no better than the quality of its management decisions and its service to the public.»⁹¹ Neben zahlreichen Abstimmungsprozessen ist gegebenenfalls auch die Entschlossenheit erforderlich, gegen unkoordinierte Privatinitiativen oder Abschottungstendenzen von einzelnen Mitarbeitenden vorzugehen.

Information

Staatsarchive vergrössern ihren Informationsspeicher fortlaufend durch gezielte und begründete Datenauswahl, -übernahme und -erschliessung. Die technischen Produktionsmöglichkeiten und -bedingungen (digitale Daten u. a.) wurden ebenso wie die Archivsprengel (Verwaltungsgeflecht) immer komplexer. Die Bewertung, Einordnung und Verarbeitung der anfallenden Information wurde dadurch – abgesehen von den seltenen Fällen, bei denen die Gesetzgebung den Bewertungsentscheid bereits vorgibt – anspruchsvoller. Die Informationen finden sich überdies zunehmend in bereits verdichteter Form bei immer mehr dezentralen Anbietern. Die einzelnen Individuen des Informationszeitalters sehen sich dabei grundsätzlich mit den gleichen Umständen und Herausforderungen konfrontiert, was die Verständigung zwischen Archiv und Öffentlichkeit wesentlich erleichtert.

Die Dezentralisierung zeigt sich verwaltungsintern daran, dass die einzelnen Aufgaben zunehmend von mehreren Akteuren mit unterschiedlichen Prozessrollen wahrgenommen werden (horizontale Ebene).⁹² Die Archivierung der erzeugten Daten erfolgt deshalb in manchen Bereichen bereits zentral und ausserhalb des eigenen Archivsprengels beim Bund (vertikale Ebene).⁹³ Die Staatsarchive als Informationsspeicher stehen damit vor einem grundlegenden Wandel: «Archives [...] as institutions will gradually change from being places only for the storage of old records that researchers must visit to consult, to becoming virtual <archives without walls>, existing on the Internet to facilitate access by the public to thousands of interlinked record-keeping systems, both those under the control of the archives and those left in the custody of their creators or other archives.»⁹⁴ Die naheliegende kooperative

⁹¹ Freeman/Conway 2003, S. 5.

⁹² Die Federführung bildet deshalb ein wichtiges Kriterium bei der Bewertung von Unterlagen.

⁹³ Z. B. wenn auf Kantonsebene erhobene Daten in Bundesdatenbanken einfließen. Archivseitig reagierte man auf diese Entwicklung mit der seit Mitte der 1990er-Jahre im Landesarchiv Baden-Württemberg entwickelten sog. horizontal-vertikalen Bewertungsmethode.

⁹⁴ Cook, Terry: Archival science and postmodernism: new formulations for old concepts, in: Archival Science 1 (2001), S. 3–24, hier S. 24. Bereits 1989 forderte Gernot Wirsig, dass sich die «klassischen Wissensinstitutionen» auf den «viel stärkeren Dezentralitätscharakter von Wissen» einstellen müssten (Wirsig, Gernot: Archiv, Bibliothek, Dokumentation – oder: Das Wissen sucht neue Kondensationsräume. In: Der Archivar 42 (1989), Sp. 532–537, hier Sp. 536).

Überlieferungsbildung im Verbund⁹⁵ dürfte zusammen mit dem virtuellen Lesesaal die Arbeit der Staatsarchive erleichtern. Dafür werden diese sich am Informationsmarkt gegenüber anderen Anbietern vermehrt profilieren müssen.

Schliesslich stellt die Verdichtung von Informationen die Archivierung von Primär- oder Rohdaten zunehmend in Frage. Die staatlichen Instanzen dokumentieren sich und ihre Aufgaben in einem Ausmass wie nie zuvor in der Geschichte. Informationskondensate wie archivierte Internet- und Intranet-Seiten, Amtsdruckschriften, interne und öffentliche Statistiken und Berichte, Mitarbeiterzeitschriften et cetera dürften einzelne Verwaltungszweige bereits ausreichend überliefern. Manche der noch immer praktizierten Samplebildungen bei Massenschriftgut erscheinen auch angesichts der inner- und ausseruniversitären Forschung recht unbedarft: Wer beispielsweise die Lebens- und Arbeitsumstände von Reinigungskräften eruieren möchte, wird dereinst eher auf die gegenwärtigen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen und Statistiken zurückgreifen, als in Archiven entsprechende Personaldossiers zu aggregieren. Die Überlieferungsbildung der Archive wird daher zunehmend durch die Bestände der öffentlichen (wissenschaftlichen) Speicherbibliotheken ergänzt werden. Diese müssen konsequenterweise in die Überlegungen zur archivischen Überlieferung im Verbund einbezogen werden. Künftig muss die Dienstleistung der Archive und Bibliotheken nicht mehr zwangsweise die effektive Datenvermittlung beinhalten, sondern kann auch lediglich daraus bestehen, die Kundschaft kompetent zu einem Datenspeicher Dritter weiterzuleiten.

Der Zugang zu Information allein genügt nicht, diese muss auch kognitiv fass- und begreifbar bleiben. Die Teilhabe an einer demokratischen Gesellschaft erfordert wie die Benutzung eines Archivs «die kognitive Anstrengung, sich in der Fülle der Positionen und Auffassungen zu orientieren, kritisch abzuwägen, sich begründet zu entscheiden und sich dann gegebenenfalls mit anderen rational darüber auseinanderzusetzen».⁹⁶ Das im Zuge der Bewertung angereicherte Wissen über Institutionen und funktionale Kontexte (Prozesse, Abläufe, Bedingtheiten) sollte deshalb nicht nur dauerhaft gesichert, sondern ebenfalls öffentlich zugänglich gemacht werden.⁹⁷ Die Informationsautonomie der Citoyennes und Citoyens wird dadurch ebenso vergrössert wie deren Medienkompetenz.⁹⁸ Die Öffentlichkeitsarbeit von Staatsarchiven muss nicht höhere Benutzerzahlen oder die aktive Partizipation zum Ziel haben, aber die Förderung der informationellen Mündigkeit. Diese wäre bereits dann gegeben, wenn der Einzelne wüsste, an welches Informationszentrum er sich wenden muss, und wenn er imstande wäre abzuschätzen, welche Anstrengungen dabei auf ihn zukommen und welche Erfolgsaussichten sein Engagement voraussichtlich hat.⁹⁹

⁹⁵ Freilich unter der Bedingung, dass der Zugang und die Benutzung auch nach der Abgabe der Datenhoheit garantiert bleiben.

⁹⁶ Detjen, Joachim: Politische Bildung. Geschichte und Gegenwart in Deutschland. München/Wien 2007, S.213.

⁹⁷ Vgl. Cook 2001, S.22–23.

⁹⁸ Je autonomer die Benutzenden agieren können, desto mehr Ressourcen lassen sich auf Seite der Institutionen sparen oder werden für andere Tätigkeitsbereiche frei.

⁹⁹ Ich lehne mich hier an eine Definition der politischen Mündigkeit an (Detjen 2007, S.215).

Staatsarchive erhalten damit eine pädagogische Komponente, und die unter dem Begriff der Archivpädagogik¹⁰⁰ subsumierten Aktivitäten decken sich in der Praxis auch oft mit der Öffentlichkeitsarbeit. Booms sah in der historisch-politischen Bildungsarbeit «die grösste Möglichkeit archivischer Öffentlichkeitsarbeit».¹⁰¹ Leider stützt die Archivpädagogik nach wie vor ausschliesslich und zu einseitig auf die Geschichtswissenschaft und den Geschichtsunterricht ab.¹⁰² Immerhin sind die Archive bei Murken «im Kontext von Open Access und der wirklichen Umsetzung von Informationsfreiheitsgesetzen [...] «demokratische Lernorte» in historischen und gegenwärtigen Bezügen».¹⁰³ Ein diesbezügliches Engagement können Staatsarchive aufgrund ihrer Funktion selbst bei knappen Ressourcen legitimieren. In der *Universal Declaration on Archives* verpflichten sich die archivarischen Berufsverbände ja gerade zu einem gemeinsamen Einsatz, «damit Archive dazu beitragen, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein zu fördern».¹⁰⁴

Geld und Zeit

Da die Personalkosten in der Regel den grössten Teil der finanziellen Mittel absorbieren, liegt es auch aus diesem Grund nahe, die Öffentlichkeitsarbeit zum Alltagsgeschäft zu erklären und aus diesem zu speisen. Selbst kleinere Archive, die über keine hierfür vorgesehenen Stellendeputate verfügen, können so Öffentlichkeitsarbeit institutionalisieren. Eine Möglichkeit zur Mittelvergrösserung bieten Fundraising oder die Gründung von Freundeskreisen, wie sie in der Schweiz beispielsweise die Staatsarchive der Kantone Basel-Stadt und Zürich unterhalten. Beide Aktivitäten bedingen allerdings eine lang anhaltende Kontaktpflege zu Sponsoren und Mitgliedern und sind damit nicht ressourcenneutral. Eine valable Alternative bietet der Ressourcenaustausch mit anderen Institutionen – die Kooperation. Diese ist in erster Linie dann sinnvoll, wenn Institutionen gleiche Herausforderungen zu bewältigen haben, wie bei der digitalen und physischen Konservierung. Die Kooperationen auf einer inhaltlichen Ebene scheinen sich neben allfälligen Partnern aus der Archivszene¹⁰⁵ bislang beinahe nur auf die Zusammenarbeit mit (historischen) Museen, Schulen (Geschichtsunterricht) und Universitäten (Historische Institute) zu beschränken. Angesichts der unterschiedlichen Funktionen und Aufgaben dieser Einrichtungen und angesichts des Tagesgeschäfts ihrer Mitarbeitenden scheinen viele Kooperationen tatsächlich mehr habitueller Natur zu sein, als die bewusste und den veränderten Umständen angepasste Entfaltung eines Synergiepotenzials.

¹⁰⁰ Zur historischen Entwicklung siehe Lange, Thomas; Lux, Thomas: Historisches Lernen im Archiv. Schwalbach 2004, S.26–64.

¹⁰¹ Booms 1970, Sp.26.

¹⁰² Dies gilt gleichermassen für das jüngst erschienene Archivar-Themenheft zum Verhältnis von Archiv und Schule (Archivar. Heft 2, 2011) sowie für Lange/Lux 2004; Würfel, Maria: Erlebniswelt Archiv. Eine archivpädagogische Handreichung. Stuttgart 2000; Rehm, Clemens (Hg.): Historische Bildungsarbeit – Kompass für Archive? Vorträge des 64. Südwestdeutschen Archivtags am 19. Juni 2003 in Weingarten. Stuttgart 2006.

¹⁰³ Murken 2007, S. 134.

¹⁰⁴ Zit. nach Archivar 63 (2011), S.259.

¹⁰⁵ Die institutionenübergreifenden Datenbankplattform «www.archivesonline.ch» stellt ein solches innovatives Kooperationsprojekt dar.

Wenn Staatsarchive mit ihren archiv- und informationswissenschaftlichen Kompetenzen sich bezüglich des Eigentlichen auf ihre Rolle als Informationsdienstleister für die Demokratie verständigen können, vergrößert sich das Spektrum möglicher Kooperationen. Unter dem Gesichtspunkt der Demokratierelevanz und der Informationskompetenz initiierte Kooperationen würden nicht nur ein realitätsbezogene(re)s Wissen über den Sinn und Zweck der Staatsarchive verbreiten, sondern gleichzeitig auch eine Austauschmöglichkeit für berufs- und bereichsspezifisches Know-how bieten, zum Beispiel in der Zusammenarbeit mit Bibliotheken. Denkbar sind auch gemeinsame Angebote zur Förderung der Medien-, Informations- und Recherchekompetenz bei Jugendlichen und Erwachsenen gleichermaßen, wie Einführungen in die Benutzung der Findmittel (Archivdatenbank, Bibliothekskatalog etc.). Die Archivbestände bieten Partnern, die im Bereich der politischen Bildung aktiv sind, vielfältigstes und dem politischen Handeln entsprungenes Forschungs- und Demonstrationsmaterial, gerade auch zur jüngsten Vergangenheit. Da die Archivierung von aggregierten Daten die Überlieferungsbildung erleichtert und quantitativ schlank hält, wäre auch die Zusammenarbeit mit den Statistik-Kompetenzzentren (der Verwaltung) naheliegend. Staatsarchive könnten sich im Gegenzug als strategische Partner für die elektronische Langzeitarchivierung, insbesondere von Datenbank-Inhalten, präsentieren.

Fazit

Staatsarchive sind öffentliche, demokratierelevante und leistungsfähige Informationsdienstleister mit vielfältigem Nutzen. Leider weiss dies – zumindest derzeit noch – nur der kleinste Teil der Bevölkerung. Die Mitarbeitenden der Staatsarchive sind in ihrer beruflichen Funktion deshalb nichts weniger als Förderinnen und Förderer der Demokratie: Sie archivieren letztlich für das Volk und ermöglichen diesem die Benutzung der Archivalien, indem sie das Wissen um die entsprechenden Grundrechte verbreiten und bei deren Wahrnehmung fachliche Hilfestellung bieten. Die attraktive, plastische und zeitgemässe Vermittlung der Funktion und des Angebots von Staatsarchiven bildet den Inhalt ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

Die konkrete Ausgestaltung und die Wahl der Massnahmen und Kanäle hängt von einer Reihe von Ressourcen ab. Diese sind nicht statisch und gegeben, sondern beeinfluss- und veränderbar. Da sie aber grundsätzlich knapp und zugleich in hohem Masse interdependent sind, muss die Konzeption von archivischer Öffentlichkeitsarbeit sämtliche betrieblichen Prozesse und Mitarbeitenden berücksichtigen. Die Öffentlichkeitsarbeit wird damit vom periodischen Schaulaufen zur nachhaltigen Alltäglichkeit.